Die Begutachtungskriterien

Die 6 Module des Begutachtungsverfahrens beinhalten eine gesetzlich vorgegebene Zahl an Begutachtungskriterien. Z. T. unterscheidet sich die Bewertungssystematik in den Modulen, da die Begutachtungskriterien viele verschiedene Bereiche in den Blick nehmen.

Beispiele für Begutachtungskriterien sind:

Modul 1 - Mobilität +

Modul 2 (kognitive und kommunikative Fähigkeiten) +

Modul 3 - Verhaltensweisen und psychische Problemlagen +

Modul 4 (Selbstversorgung) +

Modul 5 (Bewältigung von selbstständigem und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen) +

Modul 6 (Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte) +